

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0151-GS/VB/2019

Wien, 22. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4191/J vom 25. September 2019 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Abgesehen von jenen Zahlungen, die in der Beantwortung 6871/AB XXV. GP der parlamentarischen Anfrage Nr. 7096/J aufgelistet sind, musste die HBInt im Jahr 2013 noch zwei Zinszahlungen an die BLB iHv 3,6 Mio. CHF und 5,1 Mio. EUR leisten.

Zu 2.:

HETA und BLB haben im Dezember 2018 einen Vergleich über die Bereinigung noch anhängiger Rechtsstreitigkeiten geschlossen, mit dem die Forderungen der BLB iHv 2,4 Mrd. EUR als Senior-Forderungen anerkannt wurden und die BLB einen Nachlass gewährte. Die Forderungen der BLB unterliegen wie alle anderen Senior-Forderungen der von der FMA per Bescheid festgelegten Gläubigerbeteiligung (zurzeit 13,68 %). Infolge des Vergleichs wurden die im Rahmen der ersten und zweiten Zwischenverteilung der HETA auf

Sicherstellungskonten verwahrten Verbindlichkeiten gegenüber der BLB iHv 1.408,7 Mio. EUR freigegeben und im Dezember 2018 an die BLB ausbezahlt.

Zu 3.:

Die Republik Österreich hat keine Zahlungen an die BLB geleistet. Ob das Land Kärnten oder sonstige Einrichtungen Zahlungen an die BLB geleistet haben, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt.

Der Bundesminister:
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

